

Basel, 6. Februar 2023/AF

Schweizerischer Arbeitgeberverband
Frau Andrea Schwarzenbach
Hegibachstrasse 47
Postfach
8032 Zürich

Stellungnahme zum Vorentwurf 16.442 Pa. Iv. Dobler. Arbeitnehmende in Start-ups mit Firmenbeteiligungen sollen von der Arbeitszeiterfassung befreit werden

Sehr geehrte Frau Schwarzenbach, liebe Andrea

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme in der obgenannten Angelegenheit und nehmen diese im Folgenden gerne wahr.

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung sollen neu gegründete Unternehmen bessere Bedingungen erhalten, um auf dem Markt Fuss fassen zu können: Diejenigen ihrer Angestellten, die im Besitz einer Mitarbeiterbeteiligung sind, sollen mehr Flexibilität bei ihrer Arbeitszeitgestaltung erhalten und deshalb vom Geltungsbereich des Arbeitsgesetzes (ArG) ausgenommen werden. Die Bestimmungen zum Gesundheitsschutz sollen allerdings auch für diese Angestellten weiterhin Anwendung finden.

Eine Minderheit der Kommission lehnt die vorgesehene Änderung vollständig ab. Eine zweite Minderheit möchte die Kategorie der auszunehmenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit anderen Kriterien umschreiben, eine dritte Minderheit schliesslich lehnt es ab, die betreffende Kategorie bezüglich Gesundheitsschutz weiterhin dem Gesetz zu unterstellen.

1. Minderheitsmeinung, wonach die Kategorie der auszunehmenden Angestellten mit anderen Kriterien zu umschreiben sei

Die Minderheitsmeinung, wonach die Kategorie der auszunehmenden Angestellten mit anderen Kriterien (Bruttojahreseinkommen CHF 120'000.00, grosse Autonomie usw.) zu umschreiben sei, wird dezidiert abgelehnt.

Diese Kriterien wurden schlicht und ohne Not aus Art. 73a ArGV1 kopiert und damit aus einem anderen historischen Regelungszusammenhang gerissen. Solche Kriterien erscheinen gerade mit Blick auf neu gegründete Start-ups mit ihren rasch wechselnden Strukturen und Bedürfnissen sowie anfänglich naturgemäss eher geringen Lohnsummen als willkürlich gewählt. Die Anwendung solch sachfremder Kriterien wird klar abgelehnt.

2. Minderheitsmeinung, welche es ablehnt, die betreffende Kategorie bezüglich Gesundheitsschutz weiterhin dem Gesetz zu unterstellen.

Obschon solche liberalen Ansichten und Forderungen grundsätzlich unsere Zustimmung finden und gerade aus ordnungspolitischen Erwägungen als unterstützenswert erscheinen, sind wir in diesem Fall zurückhaltend.

Im Hinblick auf die politischen Erfolgchancen der hier angestrebten gesetzlichen Erleichterungen für neu gegründete Stat-ups erachten wir eine Unterstützung dieser polarisierenden Minderheitsmeinung als weniger zielführend. Wir unterstützen deshalb die Mehrheitsmeinung (vgl. unten).

3. Vorschlag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats für die Umsetzung der PI Dobler

Wir folgen der Ansicht der WAK-N, dass neu gegründete Firmen mehr Flexibilität, als das Arbeitsgesetz heute erlaubt, benötigen. Die Bestimmungen des geltenden ArG schränken Jungunternehmen zu stark ein. Im Hinblick auf die bei neu gegründeten Unternehmen im Vordergrund stehende unternehmerische Eigenverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen die administrativen Vorschriften des ArG gelockert werden. Dass dies möglich und angebracht sein kann, hat sich bereits bei der Einführung von Art. 73a ArGV1 betreffend Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung gezeigt.

Der Arbeitgeberverband Region Basel spricht sich deshalb klar dafür aus, die parlamentarische Initiative sei so umzusetzen, dass bestimmte Angestellte von neu gegründeten Unternehmen in den ersten fünf Jahren seit Firmengründung ganz vom Geltungsbereich des Arbeitsgesetzes ausgenommen werden. Bedingung ist, dass diese Mitarbeitenden im Besitz einer Erfolgsbeteiligung am Unternehmen sind.

In Bezug auf den Gesundheitsschutz können mit pragmatischem Blick auf eine politische Umsetzung der im Entwurf Art. 3 d^{bis} ArG gewählten Formulierung (Mehrheitsmeinung) die neu vom Geltungsbereich auszunehmenden Angestellten dem gesetzlichen Gesundheitsschutz weiterhin unterstellt bleiben.

Der Arbeitgeberverband Region Basel spricht sich somit für die Mehrheitsmeinung der WAK-N betreffend die Umsetzung der PI Dobler aus.

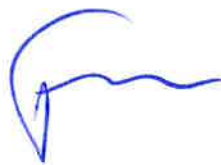
Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



S. Schenker

Direktorin, Lic.rer.soc./MBA



A. Frei

Dr. iur., Advokat

Arbeitsrecht, Arbeitsmarkt und GAV-Politik